



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An
alle Einrichtungen
der Universität Erlangen-Nürnberg

Gebäude: Schloss; Schlossplatz 4
Raum: 1.016
Ansprechpartner: Herr Kraml

Telefon: +49 9131 85-26639
Fax: +49 9131 85-26692
E-mail: robert.kraml@zuv.uni-erlangen.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: P 1 - 016-02
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlangen, den 11.03.2011

**Vollzug des Art. 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010
hier: Verlängerung der Wiederbesetzungssperre**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. A2-M2121-8b/24 282 vom 28.09.2010 wurde für die Dauer der **gesetzlichen** Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 **für alle ab dem 01.10.2010 frei werdenden Stellen** folgende Regelung getroffen:

Bereich	Bisher	Neu
Alle Stellen, soweit unten stehend keine Ausnahme erklärt wird (z. B. A16-Stellen des nichtwissenschaftlichen Dienstes)	3 Monate	12 Monate
Programmstellen des Epl. 15, d. h. Stellen, die aus Drittmitteln bzw. Bundesmitteln, Programmmitteln, Stiftermitteln, aus der HTO oder aus Zuführungen von der Körperschaft Hochschule (aus Studienbeiträgen) finanziert werden	Keine Wiederbesetzungssperre	Keine Wiederbesetzungssperre
Dauerhaft besetzte Planstellen, einschließlich Stellen des Elitenetzwerks Bayern (ENB)	3 Monate	6 Monate
AUSNAHMEREGLUNG (vorbehaltlich Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2011/2012) für ab 01.01.2011 frei werdende, dauerhaft mit Lehrpersonal , das der Lehrverpflichtungsordnung unterliegt, besetzte Planstellen , einschließlich Stellen des Elitenetzwerk Bayern (ENB)	3 Monate	3 Monate
Mit befristet in Lehre und Forschung beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter besetzte Planstellen (Dies gilt auch für Lehrstuhlvertretungen, Stellen der BesGr. W 2 und Stellen der Laufbahn für Akademische Räte, soweit zu Lasten dieser Stellen Personal befristet beschäftigt wird.)	1 1/3 Monate	1 1/3 Monate

Um bei der Nachbesetzung von frei werdenden Stellen schneller und flexibler reagieren zu können, wird die Regelung in Nr. 2.7.12 des FMS vom 20.04.2009 Az.: 23-P1401-003-4 419/09 (Einsparung von Mehrausgaben) für den Bereich des Epl. 15 dahingehend erweitert, dass Mehrausgaben auch bei in

Postanschrift
Postfach 35 20
91023 Erlangen

Hausanschrift
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Telefon
+49 9131 85-0
Telefax
+49 9131 85-22131

Internet:
www.uni-erlangen.de

Bankverbindung:
Staatsbank Bayern in Landshut
Bayerische Landesbank München
Konto 30 127 92 80 (BLZ 700 500 00)

Titelgruppen veranschlagten Personalausgaben eingespart werden können, soweit es sich nicht um Titelgruppen handelt, die von der Wiederbesetzungssperre vollständig ausgenommen sind. Die am 31. Dezember 2007 gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 4 Haushaltsgesetz zugelassenen Ausnahmeregelungen und Verkürzungsmöglichkeiten sind weiterhin anwendbar.

Zusätzlich hat die Universitätsleitung in ihrer Sitzung am 01.10.2010 für die zusätzliche **interne** Stellensperre festgelegt, dass sie weiterhin,

- im Falle einer dreimonatigen/sechsmonatigen/zwölfmonatigen gesetzlichen Stellensperre 1 Monat und
- im Falle einer eineindrittelmonatigen gesetzlichen Stellensperre zweizweidrittel Monate betragen soll.

Im Ergebnis gelten damit ab dem 01.10.2010 folgende Gesamtwiederbesetzungssperren:

- 13 Monate** für dauerhaft besetzte A16-Stellen des nichtwissenschaftlichen Dienstes
- 7 Monate** für dauerhaft besetzte Stellen (ab 01.01.2011 ohne Lehrpersonal) und befristet mit nichtwissenschaftlichem Personal besetzte Stellen,
- 4 Monate** für dauerhaft mit Lehrpersonal, das der Lehrverpflichtungsverordnung unterliegt, besetzte Stellen (ab 01.01.2011),
- 4 Monate** für befristet in Forschung und Lehre besetzte Stellen.

Weiterführende Informationen und Ausnahmetatbestände zur gesetzlichen Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 sowie Ausnahmetatbestände zur internen Wiederbesetzungssperre finden Sie unter folgendem Link im elektronischen Handbuch der Personalabteilung der Zentralen Universitätsverwaltung:

<http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/personalabteilung/handbuch-personal/stellensperre/>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas A. H. Schöck